

# 31/MV/118/2023

Mitteilungsvorlage  
öffentlich

## Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Lisa Wandt	<i>Datum</i> 31.07.2023 <i>Einreicher:</i>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Altenhagen (Kenntnisnahme)	11.08.2023	Ö

### Sachverhalt

Auf Grundlage des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Altenhagen und des Schreibens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 06.07.2023 ist die Anbringung von haushaltswirtschaftlichen Sperren im Ergebnis- und Finanzhaushalt gemäß beigefügter Anlage erforderlich. Diese werden vom Bürgermeister der Gemeinde angeordnet.

### Anlage/n

1	31_BM_117_2023 HH-Sperre gemäß § 51 KV öffentlich
---	---------------------------------------------------

# 31/BM/117/2023

Bürgermeistervorlage  
nichtöffentlich

## Aufhebung einer ausgesprochenen haushaltswirtschaftlichen Sperre und Verfügung einer neuen haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen	<i>Datum</i> 13.07.2023
<i>Verfasser:</i> Lisa Wandt	<i>Einreicher:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

### Sachverhalt

Auf der Grundlage der defizitären Haushaltslage der Gemeinde Altenhagen und des Schreibens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 06.07.2023 hat die Gemeinde Altenhagen alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Senkung des Defizits führen. Die Gemeinde darf Auszahlungen nur in dem Umfang leisten, der unaufschiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen.

Die Gemeinde hat das ehemalige Kitagebäude bis einschließlich 31.10.2022 an einen privaten Träger vermietet. Der Vertrag wurde seitens des Trägers gekündigt. Der Gemeinde fehlen dadurch Mieteinnahmen i. H. v. 10.000 € jährlich. Für eine Wiedereröffnung müssen die Räumlichkeiten entsprechend den Anforderungen des Jugendamtes umgebaut werden. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind 75.000 € in den Haushalt eingestellt. Da der Zeitpunkt der Wiedereröffnung unklar war, wurden die Mittel gemäß Vorlage 31/BM/101/2023 gesperrt. Die Kita wird nun durch einen neuen Träger wieder in Betrieb genommen. Entsprechend wird die Sperrverfügung zum Produktsachkonto 1.1.4.01.52310000/1.1.4.01.72310000 durch den Bürgermeister wieder aufgehoben.

Ebenso die Sperre i.H.v. 5% (4.250 €) des Planansatzes gemäß Haushaltssicherungskonzept.

Im Gegenzug wird zum Produktsachkonto 1.1.4.01.52240000 / 1.1.4.01.72240000 (Aufwendung Gas Kita Gebäude) eine haushaltswirtschaftliche Sperre i.H.v. 2.000 € angeordnet.

Zudem bleiben die Sperren zu folgenden Produktsachkonten i.H.v. insgesamt 21.725 € bestehen:

5.7.3.02.50221000/70221000 (Arbeitnehmer Dienstbezüge Küche Altenhagen)	16.680 €
5.7.3.02.50320000/70320000 (Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer)	600 €
5.7.3.02.50420000/50420000 (Beiträge zu SV)	4.445 €

Die Sperren werden vom Bürgermeister der Gemeinde angeordnet.

Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung entscheidet der

Bürgermeister.

### **Beschlussvorschlag**

Der Bürgermeister ordnet für folgendes Produktsachkonto

1.1.4.01.52310000/72310000	75.000 €
(Aufwendungen für Grundstücks-/Gebäudeunterhaltung Kita)	

die Aufhebung der Haushaltssperre an.

Gleichzeitig ordnet der Bürgermeister für folgendes Produktsachkonto

1.1.4.01.52240000/72240000	2.000 €
(Aufwendungen Gas Kita)	

die Anbringung einer Haushaltssperre an.

Weiterhin bleiben die Planansätze für die Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 5 % des Planansatzes gesperrt.


### Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter :  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>  Durch die Haushaltssperre bei den vier genannten Produktsachkonten werden insgesamt 23.725 € Aufwendungen/Auszahlungen gesperrt. Durch die pauschale Sperre von 5 % bei den Sach- u. Dienstleistungen (außer 1.1.4.01.5231 / 7231) werden 13.611,75 € und 5 % bei den sonstigen Aufwendungen 1.620,75 € gesperrt.			

**Anlage/n**  
Keine

**Unterschrift**

Aitenhagen, 31.07.2023  
Ort, Datum

  
Bürgermeister/ -in